



Menznau, im Juni 2006

**Information an unsere Kunden
zur REACH-Verordnung und
der Betroffenheit unserer Produkte**

**Produkte der Kronospan Schweiz AG
Laminatfussboden, unbeschichtete/beschichtete Span- und Faserplatten MDF/HDF**

Allgemeines

Durch REACH (Registration, Evaluation, Autorisation and Restriction of Chemicals) müssen ab dem 1. Juni 2008 Stoffe bei der Europäischen Chemikalienagentur in Helsinki vorregistriert werden.

Betroffen sind Stoffe ab einer Produktionsmenge von über einer Jahrestonne. Bei der Herstellung in einem EU Land ist der Hersteller für die Registrierung verantwortlich. Bei der Herstellung eines Stoffes ausserhalb der EU ist der jeweilige Importeur für die Registrierung verantwortlich.

Durch die Registrierung der Chemikalien sollen ausreichende Daten über Risikopotentiale von Chemikalien gewonnen werden um darauf aufbauend die Folgekunden in der Lieferkette (Nachgeschaltete Anwender) über den sachgerechten Umgang mit diesen Stoffen zu informieren. Bei besonders besorgniserregenden Chemikalien, die z.B. erbgutschädigend oder krebserregend sind, können von der Behörde Anwendungsbeschränkungen oder im Extremfall auch Herstellungsverbote verfügt werden.

Einordnung von „Erzeugnissen“

Die Kronospan Schweiz AG vertreibt keine Stoffe im Sinne der REACH Verordnung. Typische Handelsprodukte sind Laminatfussböden und beschichtete Holzwerkstoffplatten.

Bei Laminatfussböden und beschichteten Spanplatten handelt es sich im Sinne der REACH Verordnung um „Erzeugnisse“.

Erzeugnisse als solche unterliegen bezüglich REACH keiner Registrierungspflicht und können ohne weiteres in der EU hergestellt oder in Länder der EU importiert werden.

Für Stoffe in *Erzeugnissen* sieht REACH allenfalls eine Mitteilungspflicht vor wenn diese folgende Bedingungen erfüllen:

- Die in den Erzeugnissen enthaltenden Stoffe sind besonders besorgniserregend.
- Die Konzentration der besorgniserregenden Stoffe liegt über 0,1 Gewichtsprozent
- Eine Belastung von Mensch und Umwelt kann für diese Stoffe nicht ausgeschlossen werden.

Da die von der Kronospan Schweiz AG vertriebenen Holzwerkstoffplatten und Laminatfussböden die oben genannten Bedingungen nicht tangieren, gibt es für den Export in EU Länder und die Weiterverarbeitung dieser Produkte innerhalb der EU Länder

keinerlei Einschränkungen durch REACH.

Geschäftsleitung der Kronospan Schweiz AG